Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

23 (27.1.1878) Beilage zum Ortenauer Boten

Visual Library

Politisches.

Aus Karlsruhe, 22. Jan., schreibt Förderer in seinem Anzeiger: Heute wurden in sechsstündiger Sitzung die drei ersten der von mir bereits mitgetheilten Initiativ-Anträge der katholischen Fraktion berathen. Das Ergebniß war, wie vorauszusehen, daß sämmtliche Liberale, mit Entschluß der sogen. Demokraten von Mannheim, wie ein Mann für Uebergang zur Tagesordnung stimmten. Die katholische Fraktion wurde einfach niedergestimmt, aber der moralische Sieg ist auf ihrer Seite. (Wenn selbst die Demokraten sich so ablehnend verhielten, muß es mit dem moralischen Sieg schlecht bestellt sein.)

Karlsruhe, 15. Jan. (B.L.) 26. öffentliche Sitzung der 2. Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. (Schluß aus Nr. 22. ds. Bl.)

Am Schlusse sagt dann der Lang'sche Bericht: „Der in der Denkschrift gemachten Erwähnung über Erlassung eines Haushalt-Gesetzes treten wir vollständig bei. Da nun bereits seit einem Jahr diese Staatsstelle ihre Thätigkeit begonnen, glauben wir, wie es schon in dem Berichte der Haushaltskommission über den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen der allgemeinen Staatsverwaltung geschehen ist, auch hier die Erwartung aussprechen zu sollen, daß dem kommenden Landtage eine dahinzielende Gesetzesvorlage übergeben werden möge."

An der Verhandlung betheiligen sich der Berichterstatter, dann die Abg. Friderich und von Feder, sowie Geh. Rath Ellstätter, der die Vorlage eines Gesetzes auf dem nächsten Landtag zusagt.

Es folgt nun die Berathung über die geschäftliche Behandlung der 4 Anträge der ultramontanen Partei, an deren Schlusse das Haus die Begründung und Berathung dieser Anträge auf Dienstag, den 22. d. M. ansetzt. An Stelle des unterm 15. d. M. eingereichten Antrags auf Abänderung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 tritt jetzt folgender Antrag:

Die 2. Kammer erklärt: In Erwägung a) daß eine Beilegung der Differenz zwischen Staat und Kirche im Interesse beider gelegen ist, b) daß das Gesetz vom 19. Febr. 1874 aber die Verständigung allzu sehr erschwert, insbesondere durch die näheren Umstände der in demselben geforderten Staatsprüfung für die Theologie-Studirenden,

1. **erscheint eine Abänderung dieses Gesetzes geboten;**
2. **die Initiative hierzu wird jedoch der großherzogl. Staatsregierung überlassen.**

Karlsruhe, 22. Jan. (B.L.) 27. öffentliche Sitzung der 2. Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. Die Tagesordnung führt auf Berathung der 3 von der klerikalen Rechten gestellten Initiativanträge.

Der Antrag Betzinger will Einführung der unmittelbaren Wahl zur Volksvertretung und auf durchschnittlich 25,000 Seelen der Bevölkerung 1 Abgeordneten. Damit wäre zugleich die Sondervertretung der Städte abgeschafft.

Der Antrag Neumann und Genossen will dem § 35 Ziff. 3 der Wahlordnung folgende Fassung geben:

„Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks und der Unterstützung zu Schulzwecken im Sinne der §§ 4, 54 des Gesetzes über den Elementarunterricht ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten, der vorhergegangenen Jahre bezogen haben."

Der Antrag Junghanns und Genossen will eine Gesetzesvorlage, „wonach für die allgemeinen Wahlen zu den Kreisversammlungen das unmittelbare Wahlrecht der Kreisangehörigen und für die Ernennung der Bezirksräthe das unmittelbare Vorschlagsrecht der Bezirksangehörigen stattfindet."

Die Begründung des Antrags Betzinger lautet:

„Das bisherige System der mittelbaren Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer, wonach in erster Reihe nur Wahlmänner, und dann erst von diesen die Abgeordneten gewählt werden — enthält eine Beeinträchtigung, wenn nicht Aufhebung des Wahlrechts der Urwähler, welche nach den dermaligen Verhältnissen und nach der jetzigen politischen Bildung des Volkes nicht mehr gerechtfertigt ist. In der nur mittelbaren und untergeordneten Mitwirkung der Urwähler zur Erwählung des Abgeordneten — liegt auch mit der Grund zu der öfter hervortretenden Theilnamlosigkeit der Urwähler, sowie anderseits bei dem bisherigen Wahlsystem die Beeinflussungen der Wahl erleichtert sind. Nachdem nun für die Wahl der Abgeordneten zum Reichstag der Grundsatz direkter Wahl angenommen ist, so erscheint es als eine folgerichtige Forderung, daß auch bei den Wahlen zu den Landtagen, welch' letztere so manche Beziehungen zu dem Reiche haben, ein mit jenem Grundsatz möglichst übereinstimmendes Wahlsystem zur Geltung komme, wie denn dies auch bereits in verschiedenen Nachbarstaaten durch Einführung der direkten Wahlen anerkannt ist. Dabei werden, ebenfalls nach dem Vorgang des Reichstagswahlgesetzes, auch die nicht mehr begründeten Bevorzugungen einzelner Wahlkreise vor anderen hinsichtlich der Zahl der Vertreter, insbesondere die Bevorzugung der Städte vor dem Lande und unter den Städten selbst wieder einzelner vor anderen, zu schwinden haben."

In diesem Gedankengang bewegt sich auch heute die Motivirung des Antragstellers. Daß dabei die Berufung auf das bekannte Wort des Fürsten Bismarck und die Hinweisung auf das Reich, Sachsen, Würtemberg 2c. nicht fehlte, versteht sich von selbst. Die Bevorzugung der 8 kleinen und 5 großen Städte des Landes mit ihren 242,000 Seelen gegen die 1,260,000 Seelen des platten Landes sei ungerechtfertigt. Der Antrag geht nun zunächst dahin, den Gesetzesvorschlag einer Kommission zur Berichterstattung zuzuweisen.

Nach dem Abg. Betzinger erhält das Wort der Abg. Junghanns zur Begründung seines Antrags. Redner bittet um Annahme seines Antrags, die einer Pflicht der Volksvertretung entspreche. Die Opportunitätsrücksichten können die Ausübung eines Rechtes verbieten, die Ausübung einer Pflicht niemals. Wenn Sie auch hier andere Wege gehen als wir, nun dann m. H., bleibt uns nichts übrig als Ihnen glückliche, Reise zu wünschen. (Große Heiterkeit.)

Der Dritte in der Reihe der Begründer ist der Abg. Neumann für seinen Antrag. Derselbe verdankt seine Entstehung bekanntlich der Freiburger Schulbücherfrage und hat nach der gedruckt beigegebenen Begründung zum Zweck, diese aus dem Freiburger Vorgang entstandene Frage klar zu legen und aus dem Verfassungs- und Gemeinderecht allen Streit zu beseitigen, daß derjenige, welchem aus Gemeindemitteln nach Maßgabe des § 4 54 U.-G. eine Nachhilfe behufs Anschaffung von Schulrequisiten 2c. für seine Kinder geboten wird, während er aber im Uebrigen nicht der öffentlichen Unterstützung zur Last fällt, wahlberechtigt bleibt.

Staatsminister Turban spricht energisch gegen die 3 Anträge.

Hierauf zeigt der Präsident an, die Abgg. Kiefer, Bär, Fieser, Schmid, Bassermann 2c. beantragen, über die vorliegenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen, die Abstimmung hierüber jedoch getrennt vorzunehmen.

Der Abg. v. Feder nimmt eine Mittelstellung ein, tadelt aber das Vorgehen der Klerikalen als schädlich und anerkennt, daß nicht die Nationalliberalen, sondern die Klerikalen die Schuld tragen, wenn in dieser Tagung wieder der Kulturkampf sich entspann. Zur unmittelbaren Landtagswahl werden und müssen wir kommen.

Die Einläufe sind folgende: Bittschriften. Uebergeben von dem Abg. Bürklin II.: Bitte der Gemeinde Stühlingen und der umliegenden Ortschaften, die Wiederherstellung eines Amtsgerichtssitzes in Stühlingen betr. — Uebergeben von dem Abg. Frey: Bitte des Gewerbevereins Oberkirch um Errichtung einer Baugewerkschule in Karlsruhe. — Uebergeben von dem Abg. Strübe: Bitte der Gemeinden Dilsberg, Gauangelloch, Haag, Kleingemünd, Lobenfeld, Mückenloch, Ochsenbach, Speckbach, Waldhilsbach, Waldwimmersbach, Wiesenbach, die Wiederherstellung des im Jahre 1872 aufgehobenen Amtsgerichts Neckargemünd betr. — Eingelaufen beim Sekretariat: Bitte der Gemeinde Pfaffenberg, die Abänderung des Feuerversicherungsgesetzes betr.; ferner Anzeige des Gemeinderaths Neckarbischofsheim, daß er die am 27. Nov. v. J. eingereichte Bittschrift in Betreff der Fortsetzung der Kraichgaubahn eines Formfehlers wegen zurückziehe.

Die bezüglich der Tabaksteuererhöhung gestellte Anfrage ist unterschrieben von den Abgg. Schneider, v. Feder, Kopfer, Krausmann und Krämer und lautet: „welche Stellung nimmt die großh. Regierung zu der geplanten Erhöhung der Tabaksteuer für das deutsche Reich, insbesondere in Hinsicht auf das Verhältniß des Zolles auf ausländischen Tabak zu der Steuer auf das im Inlande erzeugte Gewächs ein?"

Ueber den ferneren Verlauf der heutigen Sitzung berichten wir, daß für die Anträge der Klerikalen außer den bereits angeführten Rednern noch weiter sprachen: die Abgg. Betzinger und Lender.

Gegen die Anträge der Ultramontanen traten die Abgg. Bär, Stigler und Kiefer auf. Von der Regierungsbank Minist.-Präsident Stösser.

Schließlich folgt die Abstimmung. Dieselbe ergibt bezüglich der Anträge Betzinger und Junghanns Uebergang zur Tagesordnung mit allen gegen die Stimmen der ultramontanen Partei und bezüglich des Antrags Neumann gleichfalls Uebergang zur Tagesordnung mit allen gegen die Stimmen der Klerikalen, sowie der Abg. Kopfer und Schneider.

Vermischte Nachrichten.

* Offenburg, 26. Jan. Der Darstellung des Verkehrs und der Einnahmen auf den bad. Eisenbahnen für den Monat Novbr. 1877 entnehmen wir hinsichtlich der hiesigen Station:

a. Beförderung:			
Personenbillete (Anzahl)	10,242		
Gepäck (Kilo) . .	23,870		
Equipagen (Stück) .	1		
Thiere „ .	681		
Güterversandt:			
Binnenverkehr (Kilo)	2,942,320		
Direkter „	937,475		
Empfang:			
Binnenverkehr „	1,596,700		
Direkter „	3,302,600		
b. Einnahme:		Mk.	Pf.
Personenbillettaxen		15,895.	31.
Gepäck-, Equipagen- und Thiere-Taxen		1,287.	96.
Gütertaxen incl. Spesen und Nachnahmen		73,132.	34.
Summa		90,315.	66.

* Offenburg, 22. Jan. In der heutigen Strafkammersitzung kamen folgende Fälle zur Verhandlung: 1) Die 35 Jahre alte ledige Dienstmagd Sophie Marzluf von Kittersburg, z. Zt. in Hohnhurst, hat am 21. Okt. v. J. Nachmittags in Kittersburg dem Gottfried Krieg von da zwei Paar baumwollene Strümpfe, sowie etwa 9 Mk. baares Geld mittels Aufbrechens der zwischen Laden und Wohnstube befindlichen Thür; am 29. Okt. v. J. Vormittags in Ichenheim der Christine Schäfer von da ein Paar Tuchstiefel und am gleichen Tage Nachmittags in Müllen der Pauline Klein von da einen baumwollenen Rock entwendet. Die Angeklagte wurde wegen mehrfachen theilweise schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt.

2) Die 37 Jahre alte Ehefrau des Michael Gerhard, Christine geb. Mull von Altenheim, hat am 5. Nov. v. J. in Kehl durch zwei selbstständige Handlungen a. die Seite 6 der U. A. befindliche Empfangsbescheinigung über Leder im Betrag von 6 Mk. 5 Pf., sohin eine beweiserhebliche Privaturkunde bezüglich der Unterschrift „Jakob Biegert 2" fälschlich angefertigt, von derselben zum Zwecke der Täuschung bei Lippmann Bär daselbst Gebrauch gemacht und solchen dadurch zur Ueberlassung des Leders verleitet, sodann ferner b. durch falsche Angaben über ihre Persönlichkeit den Lippmann Bär zur Hingabe eines Darlehens von 60 Mk. zu verleiten versucht und wurde deßhalb wegen Urkundenfälschung und damit zugleich verübten Betrugs sowie wegen versuchten Betrugs unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt.

3) Der 63 Jahre alte verheirathete Küfer Xaver Bechert von Eisenthal hat am 26. Okt. v. J. Abends in oder vor der Behausung des Mathäus Faißt von Eisenthal den Letzteren mittels eines in den linken Oberschenkel geführten Messerstichs vorsätzlich am Körper verletzt und wurde deshalb wegen erschwerter Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt.

4) Fabrikant Albert Mayer von Seelbach wurde wegen einfachen Bankrutts und verspäteter Anzeige seiner Zahlungsunfähigkeit zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

5) Der ledige 20 Jahre alte Taglöhner Josef Klumpp von Lauf hat am 17. Okt. v. J. Abends auf der Straße zwischen Achern und Sasbach den Wilhelm Madlinger von dort mittels eines Messers mehrfach am Körper verletzt und wurde wegen erschwerter Körperverletzung unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

[:] Waltersweier. Letzten Sonntag den 20. ds. M. feierte der Veteranen- und Gesangverein im Verein mit denen von Weier den Gedenktag der dreitägigen Schlacht bei Belfort. Abends 6 Uhr war feierliche Abholung der Weierer und dann Fackelzug. Den Rest des Abends brachten wir im Gasthaus zum Löwen zu. Es wechselten Musik und Gesangvorträge mit vielen Toasten auf die Krieger. Dabei haben wir besonders unsere Anerkennung der Betheiligung unserer Weierer Festgenossen auszudrücken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

□ (B. b. Ein bedeutungsvoller Traum.) Mit denselben Worten, womit der egyptische Josef seine Brüder anredete, als er ihnen seinen wunderbaren Traum erzählte, will ich nun auch die Erzählung meines Traumes anfangen. Hört, was mir geträumt hat! Mir war es, als beteten wir am Sonntag Nachmittags nach der Vesper in der Kirche den Rosenkranz, welchen unser Pfarrer fortwährend uns so angelegentlich zu beten empfiehlt. Da sahen wir mit großer Ueberraschung einen fremden Mann vor uns stehen, welcher mit beiden Händen uns deutlich zu verstehen gab, daß wir schweigen sollten. Und nun fragte er uns ganz zutraulich und überaus freundlich, ob dies unser sonntäglicher Nachmittagsgottesdienst sei. Nun stand ich auf und sagte: Der eigentliche Gottesdienst ist zwar vorüber, aber unserem überaus frommen Pfarrer genügt das nicht, er verlangt durchaus, daß wir noch obendrein einen Rosenkranz beten sollen, er selbst aber bleibt nie bei uns. Er macht es wie die Pharisäer, welche andern Lasten auflegten, dieselben aber mit keinem Finger anrührten. Und wo befindet sich nun unterdessen dieser Rosenkranzflüchtling? fragte der Unbekannte weiter. Hierauf konnte ich nur die eine Antwort geben, daß er sich zu Hause in der warmen Stube gütlich thue und sich vielleicht auch einen Krug Bier schmecken lasse. O ihr guten, verblendeten Leute, sprach nun der fremde Mann, welchen wir für einen Geistlichen hielten, wisset ihr denn nicht selbst, was beten heißt und wie und zu wem wir beten sollen? Was ihr da thut, das ist durchaus nicht gebetet. Ihr grüßet blos die hl. Jungfrau Maria, woran dieselbe aber durchaus keine Freude hat. Beten heißt, mit Gott reden, oder seinen Geist zu Gott erheben. Er allein ist allwissend und kennt unsere geheimsten Gedanken. Jesus und die Apostel beteten auch nur zu Gott. Auch lehrt Jesus, daß man beim Gebet nicht so viele Worte machen soll wie die Heiden. Als ich zu euch in diese Kirche kam, so glaubte ich nicht anders, als ich habe mich verirrt und sei unter die Heiden gerathen. Euer Gebet ist also nicht blos heidnisch, es ist auch unkatholisch, weil ihr nicht nach der Lehre Jesu betet, und auch nicht, wie man Jahrhunderte nach Jesus gebetet hat. Nun stand ein beherztes Mütterle auf und sagte: Ueber dem Bach drüben macht er es gerade auch so wie hier. Wenn dort nach der Vesper der Rosenkranz angefangen wird, so macht er Kehrt um ins Pfarrhaus, wo ihn die warme Stube und wohl auch noch Anderes labt.

— **Pforzheim**, 23. Jan. Die Generalversammlung der altkatholischen Gemeinde, die am Montag im „Pfälzer Hof" abgehalten wurde, entschied sich im Prinzip für Einführung der deutschen Sprache in die Meßliturgie, nahm den von der altkatholischen Bezirksversammlung Karlsruhe empfohlenen Entwurf einer deutschen Meßliturgie vorbehaltlich der Genehmigung von Seiten der Kirchenbehörde an, trat dem Mannheimer Antrag auf Aufhebung des Zwangszölibats bei und beschloß, die am 19. März zur Offenburg stattfindende altkatholische Landesversammlung zu beschicken. Hierauf hielt Herr Pfarrer Dilger einen Vortrag über Papst Nikolaus I.

— **Gundelsheim**, 22. Jan. Heute ist unter Festlichkeiten der hiesige Eisenbahntunnel durchschlagen worden. Frühjahr 1879 wird die Bahnstrecke Eberbach-Jagstfeld dem Betrieb übergeben werden.

— **Darmstadt**, 20. Jan. (F.J.) Endlich wird im Frühjahr mit dem Bau der vielbesprochenen Bahnstrecke **Erbach Eberbach**, deren Länge nach der nunmehr festgestellten Richtung 30,63 Kilometer beträgt, und die ohne die Bauzinsen auf 14,589,000 Mark veranschlagt ist, begonnen werden. Die Bauzeit dürfte etwa 4 Jahre in Anspruch nehmen, da ein 2650 Meter langer Tunnel durch den Krähberg, sowie schwierige Thalabhänge herzustellen sind.

— **Metz**, 21. Jan. Das Tagesgespräch der hiesigen Stadt bildet gegenwärtig das Fallissement des Bankgeschäftes Koch u. Cie. Bei der gerichtlichen Versiegelung fand sich in der Kasse ein Bestand von wenigen Mark vor. Der Geschäftsinhaber war schon am Tage vorher flüchtig geworden und konnte daher nicht zur Haft gebracht werden. Soweit bis jetzt sich feststellen läßt, sollen sich die Passiva auf 150,000 Mark belaufen.

— **Wien**, 19. Jan. In einer Steuerbefraudationsaffäre der bekannten Dreher'schen Brauerei beansprucht, der „N. Fr. Pr." zufolge, das Finanzärar an rückständiger Steuer 80,000 fl., für Strafbeträge 73,000 fl., zusammen also die hübsche Summe von 153,000 fl.

Sonderbare Inschrift.

In der Umgebung von Paris wurde 1841 bei der Anlage einer neuen Straße in der Erde tief verborgen ein Stein mit folgender Inschrift gefunden:

I. C. I. L. E. C. H. E. M. I.
N. O. V. V. O. N. T. L. E. S.
A. N. S.

Dieser Stein wurde an den höchsten wissenschaftlichen Gerichtshof, die académie francaise, gesandt mit der Bitte die räthselhafte, die jedenfalls wichtige Aufschlüsse enthaltende Inschrift zu entziffern. Die lorbeerbekränzten Mitglieder der Akademie zerbrachen sich die Köpfe ohne die erwünschte Lösung zu finden. Sie wurden endlich eins den Stein öffentlich auszustellen und für die richtige Lösung der Inschrift einen namhaften Preis auszusetzen.

Selbstverständlich versuchten sich viele an der Lösung dieser Preisaufgabe. Aber die Punkte zwischen den einzelnen Buchstaben, die verdammten Punkte! — Selbstverständlich war jeder Buchstabe die Abkürzung eines Wortes. Man verglich damit römische und französische Schriftstellen berühmter Dichter und großer Denker, allein nirgend fand man einen vernünftigen Sinn, die Punkte, die verdammten Punkte. Anders dachte ein Bäuerlein, das seine Früchte zu Markt gebracht hatte und sich auch unter die gaffende, neugierige Menge gemischt. In blauer Bluse, die Hände in den weiten Hosen, eine kurze Pfeife im Munde betrachtete er den Stein und seine geheimnißvolle Inschrift. Er beachtete nicht die Punkte, den Anstoß der Gelehrten. Er las zuerst leise, dann laut:

Ici le chemin, où vont les ans, zu deutsch: „Das ist der Weg darauf die Esel gehen, der Eselsweg." Der Stein, dessen Inschrift die berühmten Gelehrten nicht lösen konnten, war ein alter Wegweiser, wie er ähnlich auf hessischen Straßen heute noch als „Pfad für Reiter" zu finden ist. Die Freude der Akademie über diese Lösung läßt sich leicht begreifen!

Bekanntmachungen.

Donaueschinger Pferdemarkt-Lose.

(Los-Verein.)

6240.4.3. Bei dieser Pferdemarktloterie habe einige Gruppen von 20, 15, 10 Stück Lose zusammengestellt, und wollen Lusttragende sich bald melden. Ebenso werden einzelne Lose zu **2 Mk.** abgegeben bei **Rud. Laubner** in Offenburg.

Offenburg.

Anzeige.

6133.3.4. Im **Kreisgefängniß** in Offenburg werden Strohdecken nach Maß gefertigt und sind daselbst auch immerwährend Stroh- und Thürvorlagen vorräthig.

Ferner werden Stroh- und Rohrsessel eingeflochten.

Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Packeten zu **1 Mark** und halben zu **60 Pfg.** bei X.63060

5095.4.4. **Gustav Hug** Offenburg.

Corsetten

für Damen und Kinder, in großer Auswahl und neuester Façon verkauft zu den billigsten Preisen **Alexander Reiff** in Offenburg.

Fettlaugen-Mehl

von

J. A. Embs in Heilbronn.

160 3.3. Dieses anerkannt beste und billigste Wasch- und Reinigungsmittel, das sich neben einer **raschen** und **vollständigen Reinigung** der behandelten Gegenstände noch besonders durch große Ersparniß an Zeit, sowie auch durch seine **vollständige Unschädlichkeit** vor jedem gleichnamigen Präparat auszeichnet, empfehlen geneigter Abnahme:

Die Herren **Max Wenk, C. Fink & Berth. Reck** in Offenburg.

324.3.3. Eine **Kantine**, welche sich zu einem Wohnhaus eignet, ist zu verkaufen bei Kantinwirth Heckmann im Fort Kirchbach bei Sundheim.

Dung

ist zu verkaufen Goldgasse 546. 200.3 3.

Frankfurter Curs vom 25. Januar 1878.

Gold.	M.	Pf.
20 Franks-Stücke	16	17–21
Englische Sovereigns	20	30–35
Russische Imperiales	16	65–70
Holländer 10 fl. Stücke	16	65
Rand-Dukaten	9	50 55
Dollare in Gold	4	16–19
Badische Staatspapiere.		
Badische fl. 35-Loose	137	6
„ 4 % Pr. Thlr. 100-L.	120	
„ 5 % Obligationen	103½	
„ 4½ % do. i. Thlr.	101¾	
„ 4 % do. i. Mark	—	
„ 3½ % do. 42er	93⅞	
5 % Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekenbank		
4½ % „ „ „ „	96¾	

Ganten.

Böhm, Abraham, Maurer von Hockenheim, A. Schwetzingen, Tgf. 11. Febr., V. 8½ U.

Jeselsohn, Philipp, Kaufmann von Mannheim, Tgf. 6. Febr., V. 10 U.

†Kastel, Aug., Maurer von Forchheim, A. Ettlingen, Tgf. 9. Febr., V. 9 U.

Lang, E. H., Kaufmann von Freiburg, Tgf. 8. Febr., V. 8½ U.

Lang, Christian, Maurermeister in Brötzingen, A. Pforzheim, Tgf. 15. Febr., V. 9 U.

Lutz, Heinrich, Küfer von Weinheim, Tgf. 12. Febr., V. 9 U.

Fuchsschwanz, Heinrich, Schirmfabrikant von Freiburg, Tgf. 11. Febr., V. 8½ U.

Gabelmann, Jakob, von Hugsweier, A. Lahr, Tgf. 6. Febr., V. 9 U.

Klein, Rudolf, Kaufmann von Haslach, A. Wolfach, Tgf. 19. Febr., V. 8 U.

Leibbrand, Eduard, Schneider in Pforzheim, Tgf. 6. Febr., V. 9 U.

Fladt, Wilhelm, von Korb, A. Adelsheim, Tgf. 1. Febr., V. 9 U.

Gampp, Anton, Landwirth von Gündlingen, A. Breisach, Tgf. 9. Febr., V. 8 U.

Hähner, Elise, ledig, von Mannheim, Tgf. 4. Febr., V. 11 U.

Höfer, Gustav, Hausirer von Mannheim, Tgf. 14. Febr., V. 9 U.